

fernung der 1000 Blutrichter aus der westdeutschen Justiz ist eine der dringendsten Aufgaben, um friedliche, demokratische Verhältnisse in Westdeutschland zu schaffen.

Frage: Nach der Übergabe der Dokumente war in großaufgemachten Meldungen der westdeutschen Presse die Stellungnahme eines Sprechers des Bundesjustizministeriums wiedergegeben. Danach soll es sich bei den übergebenen Dokumenten um ausgesprochenes „Propagandamaterial“ handeln, das angeblich keinen Beweiswert besitzt.

Antwort: Diese Stellungnahme wirft ein bezeichnendes Licht auf die Denkweise ihrer Urheber. Es sind u. a. Fotokopien von 60 vollständigen Ausfertigungen von Todesurteilen übergeben worden. Darunter befindet sich z. B. ein Urteil, das von dem heutigen Justizrat in Mannheim, Curth, als Ankläger beantragt und von dem heutigen Landgerichtsdirektor in Essen, Dr. Kowalski, gefällt wurde: der polnische Bürger Kazmierczak wurde zum Tode verurteilt, weil er angeblich den Hund eines deutschen Polizisten hinter dem Ohr verletzt hatte. Als einziger Beweis diente zudem die Tatsache, daß der Hund den Beschuldigten bei der Gegenüberstellung anknurrte. Übergeben wurden die von dem heutigen Landgerichtsrat in Ravensburg, Dr. Reimers, als Sonderrichter beim Freislerschen Volksgerichtshof verhängten Todesurteile, darunter gegen zwei französische Patrioten und vier Mitglieder der antifaschistischen Widerstandsgruppe Anton Saefkow.

Übergeben wurde auch ein Urteil des heute in Hamm als Oberlandesgerichtsrat amtierenden früheren Sonderrichters Muhs, der den polnischen Bürger Antoniak zum Tode verurteilte, weil er jüdischen Kindern Unterschlupf gewährt hatte. Wer diese erschütternden Dokumente als „Propagandamaterial“ bezeichnet, identifiziert sich mit den Henkern des Hitler-Regimes.

Frage: Haben auch die Vertreter der Generalbundesanwaltschaft und des Baden-Württembergischen Justizministeriums diese Dokumente — wie es der Sprecher des Bundesjustizministeriums tat — als Propagandamaterial bezeichnet?

Antwort: Durchaus nicht. Als in Karlsruhe die Beweisdokumente dem Vertreter des Generalbundesanwalts, Bundesanwalt Loesdau, und Staatsanwalt Thiesmeyer übergeben wurden, zeigten sie sich von dem Beweiswert der Dokumente stark beeindruckt. So äußerte Bundesanwalt Loesdau, als ihm auf seine Bitte ein wahllos herausgegriffenes Urteil vorgelegt wurde, daß bereits der Urteilstenor einen erschütternden Beweis des in den Urteilsspruch gehüllten Verbrechens

liefere und ein Studium der Gründe des Urteils sich völlig erübrige.

Auch im Baden-Württembergischen Justizministerium, wo meine Beauftragten von dem Stellvertreter des Justizministers, Ministerialdirektor Müller, Ministerialrat Henn und dem Ersten Staatsanwalt Dr. Schadt empfangen wurden, bestätigten sie die Echtheit und die Beweiskraft der Dokumente und verliehen ihrem Abscheu gegenüber derartigen Verbrechen Ausdruck.

Bei der Übergabe der Dokumente zeigten sich die Vertreter beider Justizbehörden sehr dankbar und versicherten, daß sie alles tun werden, um die Verbrechen in ihrem vollen Umfang aufzudecken und konsequent zu ahnden.

Es ist um so erstaunlicher, wie das Bundesjustizministerium in Bonn, ohne Dokumente entgegengenommen zu haben, behaupten kann, es handle sich um „wertlose Dokumente“, die „reines Propagandamaterial“ darstellen.

Offensichtlich will das Justizministerium in Bonn, das sich hier mit verdächtiger Eile eingeschaltet hat, durch eine den Realitäten entgegenstehende Sprachregelung im Sinne der Bonner Regierungspolitik insbesondere die Länderorgane bevormunden und sie auf diese Linie gleichschalten. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Vertreter der Generalbundesanwaltschaft und des Baden-Württembergischen Justizministeriums ihre Auffassung, die sie gegenüber meinen Beauftragten darlegten, ebenfalls in der Presse zum Ausdruck bringen würden.

Frage: Herr Generalstaatsanwalt, glauben Sie, daß die verantwortlichen Stellen in Westdeutschland endlich die notwendigen Konsequenzen ziehen und die Blutrichter aus der Justiz entfernen werden?

Antwort: Jahrelang wurde überhaupt nicht reagiert, und es wurde versucht, die Angelegenheit totzuschweigen. Als der Druck der Öffentlichkeit zu stark wurde, lautete die amtliche Argumentation, ein Vorgehen gegen die Blutrichter sei nicht möglich, weil seitens der DDR die Beweismaterialien zurückgehalten würden. Nachdem ich die Beweisdokumente habe ins Haus bringen lassen, werden in Bonn die Dokumente als nicht beweiskräftig und als wertloses Propagandamaterial bezeichnet. Offensichtlich kann das Bonner Regime, das Hitlers Rezept der Aggressionsvorbereitung ungeniert übernommen hat, auf die Hilfe der Blutrichter nicht verzichten.

Es wird von der deutschen und internationalen Öffentlichkeit abhängen, ob die maßgeblichen Stellen in Bonn sich weiterhin schützend vor die Blutrichter Hitlers stellen können.

Die „Bedrängnis“ der Blutrichter

Von JOSEF STREIT, Berlin

Seit Jahren fordern die ehrlichen Menschen in Ost und West von der Bonner Regierung die Entfernung der schwer belasteten Sonder- und Kriegsrichter Hitlers aus der westdeutschen Justiz und die Bestrafung jener, an deren Händen Blut klebt.

Seit Jahren haben vor allem der Ausschuß für Deutsche Einheit und auch die Vereinigung Demokratischer Juristen in der DDR umfangreiches Beweismaterial gegen die faschistischen Blutrichter gesichtet und der Öffentlichkeit übergeben. Die Proteste aus aller Welt würden immer schärfer und drängender. Auch in Bonn konnte man nicht mehr schweigen, und der Not gehorchend wurden in den letzten Wochen einige wenige Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Blutrichter eingeleitet. Es bleibt abzuwarten, was dabei herauskommt, denn gleichzeitig mit diesen Ermittlungsverfahren ist eine „Entlastungsoffensive“ zugunsten dieser Blutrichter angelaufen.

Den Auftakt gab der Senatspräsident am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Willi Geiger. In einem Vortrag vor dem Deutschen Richterbund¹ erklärte er:

„Selbst in der bösesten Zeit hat das Gros der deutschen Richter nicht aufgehört, hartnäckig danach zu streben, Recht zu sprechen. Und bevor man über die Richter jener Jahre das Urteil spricht ..., soll man ernsthaft würdigen, was nationalsozialistischer Terror damals in Wirklichkeit bedeutete, und in welche Verstrickung ein Richter geraten mußte, der aufgewachsen ist mit der damals so gut wie unbestrittenen Lehre von der strikten Verbindlichkeit dessen, was immer das Gesetz gebietet.“

Herr Geiger will also damit sagen, daß nur wenige Richter „Unrecht“ gesprochen haben und das nur deshalb, weil sie dem Naziterror unterlegen sind. Diesem

¹ Frankfurter Allgemeine vom 9. Dezember 1959.